Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 815
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:
Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 17. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25815
vom 2. Dezember 2020
Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für die Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Die für dieses Straßenbauvorhaben federführende Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat mit der Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Ziel ist die Wiederaufnahme und Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens in 2021.

Frage 2:

Welche Fortschritte wurden seit Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund erreicht?

Antwort zu 2:

Die Verkehrsanlage wurde entsprechend dem neuen Regelwerk (nach Auslegung 2011) überarbeitet. Die Landschaftspflegerische Begleitplanung befindet sich noch in Überarbeitung. Die Abstimmungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg zu den vorhabenbezogenen Prognosezahlen an der Schnittstelle beider Länder für den Prognosehorizont 2030 läuft aktuell.

Frage 3:

Wurde das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt und wie stellt sich hier der Zeitplan der einzelnen zu vollziehenden Schritte dar?

Antwort zu 3:

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht wieder fortgesetzt worden. Erst mit der endgültigen Übergabe der überarbeiteten Planunterlagen an die Anhörungsbehörden beider Länder kann das Verfahren fortgesetzt werden.

Frage 4:

Falls nicht: Wann soll das Verfahren wieder aufgenommen werden?

Antwort zu 4:

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt, geht der Senat von einer Wiederaufnahme im Jahr 2021 aus.

Frage 5:

Welche Initiativen hat das Land Berlin unternommen, um auf eine Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken?

Antwort zu 5:

Ein Planfeststellungsverfahren (PFV) ist ein förmliches Verfahren, bei dem die wesentlichen Schritte sowie Fristen vom Gesetzgeber vorgegeben sind. An all diese Schritte hat sich die öffentliche Hand zu halten.

Im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren, auch für das Bundesfernstraßengesetz, welches für die B158-Ortsumfahrung Ahrensfelde gilt, hat sich das Land Berlin dafür eingesetzt, Vereinfachungs- sowie Beschleunigungspotenziale zu heben.

Berlin, den 17.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz